



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter** und Fraktion (SPD)

**Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Förderung von Bergsteigerdörfern  
(Kap. 12 04 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 04 (Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Erholung, Umweltschutz) wird eine neue TG „Förderung von Bergsteigerdörfern“ für die Errichtung neuer Bergsteigerdörfer in Bayern sowie eine verstetigte Förderung bestehender Bergsteigerdörfer mit jeweils 100,0 Tsd. Euro in den Jahren 2019 und 2020 ausgebracht.

Begründung:

Vier Orte in den bayerischen Alpen haben sich bereits der internationalen Initiative der Bergsteigerdörfer angeschlossen: Ramsau bei Berchtesgaden am Fuße des Watzmanns, Kreuth im Mangfallgebirge sowie Schleching und Sachrang im Chiemgau.

Die Kriterien der Initiative sind eng an den Zielen der Alpenkonvention ausgerichtet: Bergsteigerdörfer sind vorbildhafte regionale Entwicklungskerne im nachhaltigen Alpinismus mit einer entsprechenden Tradition. Sie garantieren für ein Tourismusangebot, welches auf Bergsteiger ausgerichtet ist, weisen eine exzellente Landschafts- und Umweltqualität auf und setzen sich für die Bewahrung der örtlichen Kultur- und Naturwerte ein. Als alpine Kompetenzzentren setzen Bergsteigerdörfer auf Eigenverantwortung, Fähigkeit und Souveränität sowie umweltkundiges und verantwortungsvolles Verhalten ihrer Gäste am Berg. Bergsteigerdörfer fördern den Natur- und Landschaftsschutz und sind bemüht, den individuellen Motorverkehr durch Angebote des öffentlichen Personenverkehrs zu ersetzen.

Bergsteigerdörfer sind Vorbilder der nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum und eines nachhaltigen, „sanften“ Tourismus für die Region.

Mit jährlich 100,0 Tsd. Euro soll der Freistaat Bayern die bereits bestehenden Bergsteigerdörfer fördern und den Beitritt neuer Dörfer zur Initiative sowie die Erreichung und Einhaltung der Kriterien unterstützen.